

Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rappin

Planzeichnung:
Aktuelle Darstellung im Flächennutzungsplan



Planzeichnung:
Darstellung im Flächennutzungsplan nach der 2. Änderung



Planzeichenerklärung
gemäß PlanZV

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

SO R Sonstiges Sondergebiet
(§ 11 BauNVO), hier: Reiterhof
mit reitsportlichen Anlagen, Anlagen zur Pferdehaltung und dazugehörige
zum Betrieb notwendige Anlagen sowie Ferienwohnungen

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

oberirdisch, hier: 20kV Stromleitung

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasser-
scheidung nicht vorgesehen ist
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 4 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 2. Änderung
des Flächennutzungsplans
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (**BauGB**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) geändert worden ist.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - **BauNVO**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - **PlanZV**) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist

Verfahrensvermerke

01 Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom _____. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am _____. ortsüblich durch _____ bekanntgemacht.

Rappin, den _____ Bürgermeister

02 Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPlG mit Schreiben vom _____ informiert worden.

Rappin, den _____ Bürgermeister

03 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist durch Auslegung der Vorentwurfsunterlagen in der Zeit vom _____ bis zum _____ durchgeführt worden. Die ortsübliche _____ Bekanntmachung _____ hierzu _____ erfolgte durch _____ am _____.

Rappin, den _____ Bürgermeister

04 Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom _____ unterrichtet und zur Abgabe einer Äußerung aufgefordert.

Rappin, den _____ Bürgermeister

05 Die Gemeindevertretung hat am _____ den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt und den Entwurf der Begründung gebilligt.

Rappin, den _____ Bürgermeister

06 Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom _____ nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Rappin, den _____ Bürgermeister

07 Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht, den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und die verfügbare Art umweltbezogener Informationen haben in der Zeit vom _____ bis einschließlich zum _____ während folgender Zeiten

- montags _____
 - dienstags _____
 - mittwochs _____
 - donnerstags _____
 - freitags _____
- in / im _____

und im Internet unter _____ gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 4 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann abgegeben oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, am _____ ortsüblich durch _____ bekannt gemacht worden. Ergänzend wurde gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung i.S.d. § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Rappin, den _____ Bürgermeister

08 Die Gemeindevertretung hat die hervorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am _____ geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Rappin, den _____ Bürgermeister

09 Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am _____ von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss vom _____ gebilligt.

Rappin, den _____ Bürgermeister

10 Die Genehmigung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde mit Bescheid vom _____, Az. _____ mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Rappin, den _____ Bürgermeister

11 Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom _____ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Dies wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom _____, Az. _____ bestätigt.

Rappin, den _____ Bürgermeister

12 Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

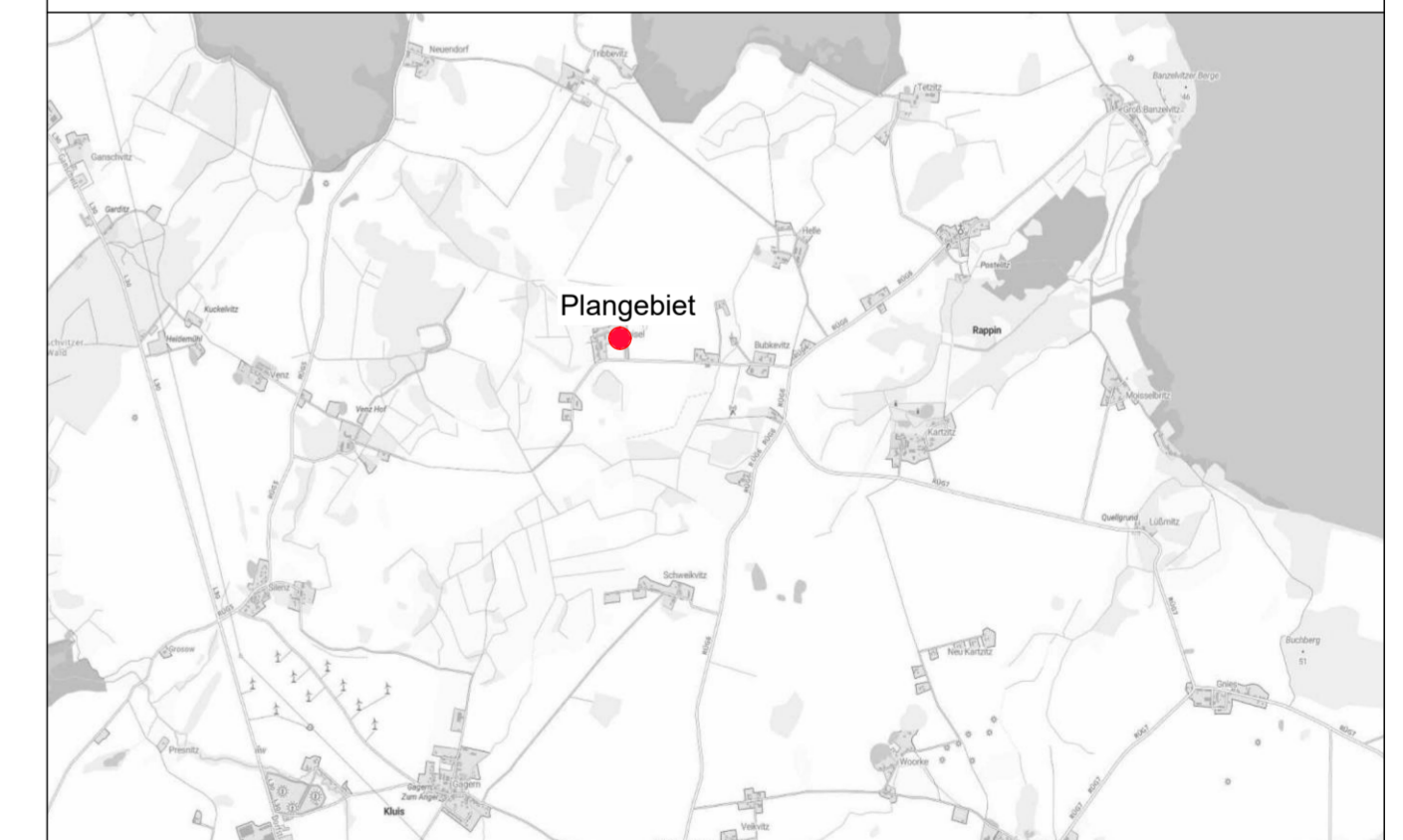
Rappin, den _____ Bürgermeister

13 Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am _____ durch _____ ortsüblich bekanntgemacht worden (§ 6 Abs. 5 BauGB). In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkung des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wurde ebenfalls hingewiesen. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des _____ wirksam geworden.

Rappin, den _____ Bürgermeister

STANDORTANGABEN: Gemarkung Zirmoise, Flur 1, Flurstück 19/2 teilweise
PLANGRUNDLAGE: Flächennutzungsplan Gemeinde Rappin, 18. April 1994

Übersichtslageplan - ohne Maßstab - Quelle: MV WebAtlasDE/MV 2023



Gemeinde Rappin
über Amt Bergen auf Rügen
Markt 5-6
18528 Bergen auf Rügen

THOMAS NIESSEN BDLA
Landschafts- und Freiraumarchitektur
Sportplatzplanung Bauleitplanung

Dipl.-Ing. Thomas Niesen, Bismarckstraße 20 • D-18628 Bergen auf Rügen
Telefon: 039324 60000 Fax: 039324 60001 e-mail: thomas.niesen@t-n.de

**Entwurf der 2. Änderung
des Flächennutzungsplans
der Gemeinde Rappin**

28.01.2026

M 1 : 10.000